

# Ehevertrag Beamt:innen

**Beitrag von „Maylin85“ vom 4. Februar 2024 20:34**

## Zitat von CDL

Wobei sie egal wie sie dann rein hypothetisch erneut heiraten würde ja dennoch wegen der Fürsorge für eure gemeinsamen Kinder einen geringeren Pensionsanspruch erwerben konnte, als wenn z.B. du diesen Teil übernommen hättest. Egal wie sich also das spätere Leben entwickelt, wäre es schlichtweg fair und angemessen, wenn sie den Versorgungsausgleich bekäme. Einen Grund für hypothetische Verschnupftheit vermag ich insofern nicht zwangsläufig zu erkennen.

Genau das ist die Argumentation der einen Seite bei uns. Ich persönlich teile rein bauchgefühlsmäßig eher Bolzbolds Auffassung, aber ja... man kann es so oder so sehen.

Umso wichtiger ist es, sich vor einer Hochzeit darüber Gedanken zu machen.